



Gesundheit.NRW

Gesucht: Die besten Ideen für den
Leitmarkt Gesundheit

Information zum Leitmarktwettbewerb



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EFRE.NRW

Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Gesucht: Die besten Ideen für den Leitmarkt Gesundheit

Jede bzw. jeder achte Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen ist in der Gesundheitswirtschaft tätig. Fast 62.000 Unternehmen machen die Vielfalt und Bandbreite dieser Branche deutlich. Nicht zuletzt deshalb ist „Gesundheit“ in NRW als ein von insgesamt acht profilbildenden Leitmärkten definiert worden. Doch klar ist auch: Der Leitmarkt Gesundheit ist kein Markt wie jeder andere. Neben einem hohen Innovationspotenzial ist er gekennzeichnet durch eine besondere Verantwortung für die Menschen. „Gesundheit“ ist Teil der Daseinsvorsorge. Darum ist es zwingend erforderlich, sowohl Innovationsdynamik und Wachstum zu fördern als auch einer qualitativ hochwertigen gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung gerecht zu werden, die sich an den Bedarfen der Patientinnen und Patienten orientiert.

Mit dem Leitmarktwettbewerb Gesundheit.NRW suchen wir nach innovativen Ideen und Lösungen, die den Weg zu einer zukunftsfähigen sektorübergreifenden Versorgung und einer leistungsstarken Gesundheitswirtschaft in NRW ebnen oder fortsetzen. Die Überwindung sektoraler Grenzen bleibt eines der drängendsten Erfordernisse, um die Qualität der medizinischen Versorgung zu optimieren, Fehl-, Unter- oder Überversorgung zu vermeiden sowie Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Vorhandene Ressourcen müssen zielgerichtet eingesetzt werden, Prozesse und Abläufe aufeinander abgestimmt sein und alle beteiligten Akteurinnen und Akteure mit einschließen. Innovationsanstöße aus der Versorgung in die Forschung und umgekehrt gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Der Wettbewerb widmet sich im Kern Ideen aus folgenden Bereichen:

- Optimierung einer sektorübergreifenden gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, insbesondere für Menschen mit Demenzerkrankungen,
- bedarfsgerechte Versorgung im Quartier sowie
- medizintechnische, telematische und telemedizinische Produkte und Dienstleistungen

Damit fokussiert er sich auf Innovationen, die auf Translation und Transfer setzen. Insgesamt steht bis zum Jahr 2020 ein Betrag von 40 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Wir wollen damit innovative und wegweisende Projekte unterstützen sowie Chancen und Herausforderungen der Gesundheitswirtschaft nutzen bzw. ihnen begegnen. Gemeinsam mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk lade ich die Akteurinnen und Akteure der Gesundheitswirtschaft in NRW herzlich ein, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.



Barbara Steffens
Ministerin für
Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen





Bekanntmachung **des OP EFRE NRW 2014 – 2020 Leitmarktwettbewerbes** **„Gesundheit.NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen**

des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW, des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW sowie des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW.

Zusammenfassung

Der Leitmarkt Gesundheit umfasst mit seinen über 1,1 Mio. Beschäftigten eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Gesundheitswirtschaft. Er bietet deshalb beste Voraussetzungen für die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Diese müssen sich aber gerade in diesem sensiblen Markt in besonderer Weise an den Bedürfnissen und Bedarfen derjenigen orientieren, die diese Leistungen auch nutzen sollen.

Gleichzeitig gilt es, ausgeprägte sektorale Strukturen und Grenzen in einem durch anspruchsvolle Regularien und Anforderungen definierten Umfeld zu überwinden. Vor diesem Hintergrund zielt der Leitmarkt Gesundheit auf die Erforschung und Implementierung von einem Höchstmaß an Innovationen. Dies gilt nicht allein in den Leistungsbereichen Diagnostik, Therapie, Medizin-, Informations- und Kommunikationstechnik. Die Gestaltung sektorübergreifender, patienten- und nutzerorientierter Versorgung muss auf Kooperation, Nachhaltigkeit und Einbindung aufgebaut sein und das Ineinandergreifen der verschiedenen Leistungsbereiche stärken.

Leistungs-, Finanzierungs- und Informationsbrüche in der Versorgung müssen überwunden werden, um Unter-, Über- und Fehlversorgung zu verhindern. Es gilt innovative, in die Zukunft gerichtete Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, die dem Leitbild einer menschengerechten gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung entsprechen. Mit dem Leitmarktwettbewerb Gesundheit.NRW will das Land sektorübergreifende Versorgungsangebote, -produkte und -dienstleistungen fördern, die den Bedarfen und Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten gerecht werden und Anwenderinnen und Anwender praxisnah unterstützen.

Der Leitmarktwettbewerb Gesundheit.NRW setzt auf drei thematische Schwerpunkte (siehe unter 3):

- die Optimierung einer sektorübergreifenden gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, insbesondere für Menschen mit Demenzerkrankungen,
- bedarfsgerechte Versorgung im Quartier,
- medizintechnische, telematische und telemedizinische Produkte und Dienstleistungen.

1. Vorbemerkung

Für die Förderperiode 2014 – 2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) hat NRW seine Ziele im Operationellen Programm NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) festgelegt. Als wichtigstes Förderinstrument des Landes NRW für die kommenden Jahre konzentriert sich das Programm auf die Säulen Innovation, Mittelstandsförderung, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Zur Auswahl der Projekte hat sich in der letzten Förderperiode gezeigt, dass Wettbewerbsverfahren ein Instrument zur Verbesserung der Effektivität und der Effizienz des Programms sind. Deshalb sollen die Wettbewerbsverfahren auch in dieser Förderperiode fortgeführt werden. Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen zu leisten.

Mit dem Ziel einer intelligenten Spezialisierung hat NRW bereits im Jahre 2013 seine Innovationsstrategie vorgestellt. Diese besteht aus einer intelligenten Verzahnung der Forschungsstrategie „Fortschritt.NRW“, der „Leitmarktstrategie“ und der „Transferstrategie“. Während Fortschritt.NRW sich auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen bezieht, richtet sich die Leitmarktstrategie insbesondere an Unternehmen und deren Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Mit Hilfe der Transferstrategie soll für eine schnelle Umsetzung von Inventionen in Innovationen mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung gesorgt werden. Durch die intelligente Verzahnung der drei Teilstrategien werden Potenziale sichtbar und die spezifischen Stärken von NRW herausgestellt. Die Innovationsstrategie stellt die Grundlage für die im OP EFRE NRW in der Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung und Innovation“ beschriebenen Maßnahmen dar. Dort sind in der Maßnahme 1 „Förderung von innovativen Kooperations- und Transfervorhaben“ die Leitmarktwettbewerbe beschrieben. Es sollen Wettbewerbe in acht Leitmärkten durchgeführt werden:

- Medien und Kreativwirtschaft
- Energie- und Umweltwirtschaft
- Neue Werkstoffe
- Gesundheit
- Maschinen- und Anlagenbau/Produktionstechnik
- Mobilität und Logistik
- Life Science
- Informations- und Kommunikationswirtschaft

Diese Leitmärkte wurden als besonders wichtig für NRW herausgestellt und als Kerne für die wirtschaftliche Weiterentwicklung identifiziert. Die leistungsstarke und innovationsfähige Industrie Nordrhein-Westfalens soll in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft in diesen Märkten die Basis legen, um den tiefgreifenden Veränderungen in der Gesellschaft und den großen globalen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Deshalb werden analog zu diesem Aufruf in enger zeitlicher Abfolge Wettbewerbe in jedem der anderen Leitmärkte veröffentlicht (siehe www.efre.nrw.de und www.leitmarktagentur.nrw.de).



Zukunftsgerichtete Lösungen – und damit Fortschritt – entstehen vielfach durch interdisziplinäre und transdisziplinäre Zusammenarbeit – quer zu Branchen und Sektoren unter Einbeziehung vieler gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure. In den Leitmarktwettbewerben sollen solche Projekte bevorzugt gefördert werden, die umsetzungsorientierte Strategien und Lösungen für gesellschaftliche Problemstellungen anbieten. Die Projekte sollen von hoher strategischer Relevanz für die jeweilige Problemstellung und möglichst interdisziplinär und transdisziplinär ausgerichtet sein. Von besonderem Gewicht sind in diesem Zusammenhang auch: Chancen einer zeitnahen Umsetzung des Projekts, Bezugnahme auf internationale Entwicklungen und Standards, das Verbreitungspotenzial bzw. die Marktchancen.

Damit Forschung und Entwicklung Motor der wirtschaftlichen Entwicklung sind, muss für eine Verknüpfung von Forschung, Industrie und Produktion gesorgt werden. Dieser Weg wird mit der Ausrichtung der Wettbewerbe auf die Leitmärkte konsequent beschritten. Hier werden die Fördermittel strategisch gebündelt, um eine größtmögliche Hebelwirkung zu entfalten. Da auch der Transfergedanke stets verfolgt wird, richten sich die Leitmarktwettbewerbe in erster Linie auf die Förderung von Projektverbünden aus Wirtschaft und Forschung aus, die die Innovations- und Wertschöpfungskette abbilden.

Die Nachhaltigkeit von Projekten ist ausdrückliches Ziel der Landesregierung. Deshalb begrüßt sie die Aktivitäten der Bundesregierung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex macht Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen in einer Datenbank sichtbar, mit einer höheren Verbindlichkeit transparent und vergleichbar.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Leitmarktwettbewerbs

Mit mehr als 1,1 Mio. beschäftigten Frauen und Männern (fast 12 % der Gesamtbeschäftigten) ist die Gesundheitswirtschaft der größte und vielfältigste Wertschöpfungs- und Beschäftigungsbereich in Nordrhein-Westfalen. Zielgruppenspezifische Leistungen werden im voranschreitenden demografischen Wandel noch stärker gefordert als schon bislang:

- Die weitere Alterung der geburtenstarken Jahrgänge und die steigende Lebenserwartung werden zu einer stetig wachsenden Zahl älterer und hochaltriger Menschen führen. Aufgrund der seit langem niedrigen Geburtenrate und der damit einhergehenden Schrumpfung der Bevölkerung nimmt auch ihr Anteil an der Bevölkerung stark zu. Frauen stellen dabei aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung den größeren Anteil an der älteren Bevölkerung.
- Die bisherigen Daten deuten zwar darauf hin, dass die steigende Lebenserwartung als Zunahme gesunder bzw. gesundheitlich nur gering eingeschränkter Lebensjahre erlebt wird. Der medizinische und pflegerische Versorgungsbedarf der Einzelnen steigt jedoch auch künftig mit nahendem Lebensende stark an und wächst aufgrund der demografischen Alterung auch für die Gesellschaft insgesamt.
- Auch die qualitativen Anforderungen an die Gesundheitswirtschaft und ihre Akteurinnen und Akteure in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ändern sich. Neben Multimorbidität und chronischen Erkrankungen prägen zunehmend demenzielle Erkrankungen die letzten Lebensjahre im hohen Alter, für die bislang weder präventiv noch kurativ ausreichende Antworten gefunden wurden. Gleichzeitig muss die gesundheitliche und pflegerische Versorgung auch der Vielfalt der Gesellschaft im Hinblick auf Alter und Behinderung sowie auf ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung oder sexuelle Identität gerecht werden.
- Die insgesamt abnehmende Bevölkerungsdichte wird eine gleichmäßige, wirtschaftlich tragfähige und wohnortnahe gesundheitliche und pflegerische Versorgung erschweren. Das gilt nicht nur zwischen städtischen und ländlichen Räumen, sondern auch innerhalb der Ballungsräume und innerhalb des ländlichen Raums.
- Gleichzeitig muss aufgrund des Bevölkerungsrückgangs mit einem insgesamt schrumpfenden Erwerbspersonenpotenzial gerechnet werden. Die teils schon heute schwierige Deckung des Fachkräftebedarfs in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung wird noch deutlich schwerer und wird nur gelingen, wenn das Fachkräftepotenzial von Frauen und Männern besser als bisher genutzt wird.



Sektorübergreifende Versorgung

Die heutigen Versorgungsstrukturen sind geprägt durch eine starke Fragmentierung der Leistungs-, Berufs-, Finanzierungs- und Informationssegmente. Die Leistungs-, Finanzierungs- und Informationsbrüche, zum Beispiel zwischen ambulanter und stationärer, allgemein- und fachärztlicher, gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung oder zwischen präventiven und kurativen Maßnahmen, führen zu Über-, Unter- oder Fehlversorgung.

Das zergliederte und intransparente Versorgungsangebot hindert zugleich die Patientinnen und Patienten, Pflegebedürftigen und Angehörigen daran, ihre Interessen als souveräne und selbstbestimmte Versorgungspartner zur Geltung zu bringen. Viel zu häufig sind sie gezwungen, sich mit ihren Bedürfnissen an die Funktionsbedingungen des Gesundheits- und Pflegesystems anzupassen – statt wirklicher Mittelpunkt einer menschengerechten, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung zu sein. Ein möglichst langes Leben in möglichst umfassender Selbstbestimmung und Selbstständigkeit bleibt somit im demografischen Wandel sowohl ethisch als auch wirtschaftlich oberste Leitidee einer menschengerechten gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung – auch und gerade bei einem beginnenden oder fortschreitenden Verlust körperlicher oder geistiger Leistungsfähigkeit.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob die bestehenden Strukturen diesem Leitbild noch gerecht werden. Sie erscheinen nicht nur in einem engeren Sinne wirtschaftlich ineffizient, sondern weisen auch keine Möglichkeiten für Patientinnen und Patienten auf, ihre gesundheitlichen Ressourcen zu stärken. Ferner muss geklärt werden, welche sektorübergreifenden, integrativen Versorgungskonzepte eine demografiefeste, geschlechtergerechte und kultursensible, gesundheitliche und pflegerische Versorgung ermöglichen, die sich konsequent auf die Bedürfnisse und Werte der Patientinnen und Patienten bzw. der Pflegebedürftigen als sinnstiftende Bezugspunkte und Qualitätsmaßstab beziehen.

Zu fordern ist, dass diese Versorgungskonzepte stärker als bisher die sich verändernden Bedarfe und Bedürfnisse der älteren Menschen berücksichtigen und beispielsweise auf eine abnehmende Mobilität ausgerichtet sind. Die Entwicklung kleinräumig integrierter Versorgungsangebote auf Quartiersebene ist daher eine weitere zentrale Herausforderung auf dem Weg zu einer zukunfts-fähigen gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung – und bietet zugleich eine wichtige Grundlage für die Mobilisierung nachbarschaftlicher und bürgerschaftlicher Achtsamkeit und Unterstützung.

Schließlich stellt sich die Frage, ob wir gerade im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel die informationstechnischen, vor allem tele-matischen und telemedizinischen Anwendungen genügend nutzen. Eine systematische sektorübergreifende elektronische Kommunikation findet im deutschen Gesundheitswesen heute nicht statt. Das Ergebnis ist ein deutlicher Qualitätsverlust und die Verschwendung erheblicher Ressourcen. Unabhängig von der sektorübergreifenden Versorgung können telemedizinische Leistungen eine wichtige Brücke zwischen quartiersnaher integrierter Grundversorgung und spezialisierten Versorgungsleistungen schlagen, erst recht bei einer insgesamt abnehmenden Bevölkerungsdichte.

3. Gegenstand des Leitmarktwettbewerbs

Der Leitmarktwettbewerb Gesundheit.NRW lädt auf dieser Grundlage ein zur Entwicklung von Ideen und Lösungen für

- die Optimierung einer sektorübergreifenden gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, insbesondere für Menschen mit Demenzerkrankungen (3.1),
- bedarfsgerechte Versorgung im Quartier (3.2),
- medizintechnische, telematische und telemedizinische Produkte und Dienstleistungen (3.3).

Eingereichte Projekte müssen

- die Patientinnen und Patienten bzw. Nutzerinnen und Nutzer von Beginn an partnerschaftlich einbeziehen,
- gendergerecht, inklusiv und kultursensibel ausgerichtet sein.

Darüber hinaus sollen die Projekte den Transfer in die Regelversorgung als wesentliche Zielsetzung verfolgen. Dies wird in aller Regel die frühzeitige Einbeziehung von Kostenträgern erfordern. Seitens der Projektnehmerinnen und Projektnehmer muss die Bereitschaft zur projektübergreifenden Zusammenarbeit und zur Zusammenarbeit mit den relevanten Landesclustern gegeben sein (z. B. gemeinsame Workshops, Teilnahme an Kongressen). Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit des Vorhabens (Effektivität) sowie eine ökonomische Analyse unter Einbeziehung direkter und indirekter Kosten (Effizienz) sollen berücksichtigt werden. Hierzu ist die Einbindung entsprechender methodischer Kompetenz notwendig.



3.1. Optimierung einer sektorübergreifenden gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, insbesondere für Menschen mit Demenzerkrankungen

Die gesundheitliche und pflegerische Versorgung wird durch drei wesentliche Strukturmerkmale geprägt: Im ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsbereich sowie hinsichtlich der verschiedenen Formen betreuten Wohnens hat eine erhebliche Ausdifferenzierung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungsangebote stattgefunden. Gleichzeitig etablierten und etablieren sich neue, teilweise hochspezialisierte Berufsgruppen und erweitern damit die Versorgungslandschaft auch qualitativ. Hinzu kommt die sektorale Struktur des Gesundheitswesens. Die damit einhergehende Fragmentierung und Spezialisierung erfordert ein hohes Maß an Kooperation und Koordination, um passgenaue, auf die individuellen Lebenssituationen der Menschen ausgerichtete Versorgungs- und Behandlungsangebote bereitstellen zu können. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Demenzerkrankungen, denn Demenzerkrankungen zählen heute zu den häufigsten und folgenreichsten gerontopsychiatrischen Erkrankungen. Die damit verbundenen Beeinträchtigungen von Gedächtnis, Denken, Orientierung, Lernfähigkeit, Sprache und Urteilsvermögen nehmen im Verlauf der Krankheit zu. Bereits im Frühstadium erschweren sie die selbstständige Lebensführung. Bei fortgeschrittener Erkrankung sind schwere geistige Funktionseinbußen feststellbar, die mit umfassender Pflegebedürftigkeit und Beaufsichtigungsbedarf rund um die Uhr verbunden sind. Menschen mit Demenzerkrankungen sind daher im Besonderen auf eine ihren Wünschen und Bedarfen entsprechende Unterstützung angewiesen und benötigen eine physische und soziale Lebensumwelt, die sie möglichst umfassend aktiviert, den Krankheitsverlauf verzögert und ein möglichst großes Maß an sozial eingebetteter Selbstständigkeit und Selbstbestimmung in der Krankheit gewährleistet.

Auch bei anderen chronischen oder psychischen Krankheitsbildern sind diese umfassenden Anforderungen an eine bedarfsgerechte sektorübergreifende Versorgung grundsätzlich von hoher Bedeutung und werden explizit mit diesem Wettbewerb adressiert.

Gesucht werden daher sektorübergreifend angelegte Produkte, Dienstleistungen und Versorgungsverfahren, die Lösungen für folgende Fragestellungen bieten:

- Wie können Diagnostik und Patientenorientierung in der Behandlung verbessert werden (z. B. durch Screeningverfahren, Messung von Lebensqualität und Wohlbefinden, Ermittlung von Patientenpräferenzen)?
- Wie können das Unfallrisiko oder weitere Erkrankungsrisiken, z. B. durch Fehl- und Mangelernährung, fehlerhafte Medikamenteneinnahme oder Medikation sowie Über-, Unter- und Fehlversorgung, reduziert werden (z. B. Schmerzscreenings, etc.)?
- Wie kann die sektorübergreifende Versorgung in verschiedenen Lebensphasen und -lagen sichergestellt werden (z. B. bei Kindern und Jugendlichen in der Übergangsphase zum Erwachsenenalter; bei Alleinlebenden und Alleinerziehenden; etc.)?
- Wie können ressourcenorientiert die Selbstmanagementfähigkeiten, die Alltagskompetenz und Teilhabe an der Gesellschaft gestärkt und andererseits das soziale Umfeld zum inklusiven Umgang befähigt werden, insbesondere bei Menschen mit chronischen oder psychischen Erkrankungen?
- Wie müssen Produkte und Dienstleistungen verändert werden, um die Bedarfe an Versorgungs- und Unterstützungsleistungen zielgruppenspezifisch zu berücksichtigen?
- Welche partizipativen Strukturen zur quartiersnahen Entwicklung demenzfreundlicher Lebenswelten unter Einbindung von Patientinnen und Patienten, Angehörigen, Leistungserbringern und anderen gesellschaftlichen und politischen Partnerinnen und Partnern müssen entwickelt werden?
- Welche Weiterbildungsdienstleistungen z. B. für Pflegekräfte, pflegende Angehörige, medizinisches Personal, Quartiersmanagement, etc. müssen angeboten werden, um den Wissenstransfer zu gewährleisten und die Kompetenzen für den Umgang mit herausforderndem Verhalten, auch unter Berücksichtigung früherer traumatischer Erfahrungen (z. B. sexualisierte Kriegsgewalt), zu stärken?



3.2. Bedarfsgerechte Versorgung im Quartier

Die Entwicklung integrierter Versorgungsangebote im Quartier ist eine zentrale Herausforderung auf dem Weg zu einer menschengerechten, demografiefesten, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung – und bietet zugleich eine wichtige Grundlage für die Mobilisierung nachbarschaftlicher und bürger-schaftlicher Achtsamkeit und Unterstützung.

Auch wenn die Gruppe der älteren und hochaltrigen Patientinnen und Patienten eine wesentliche Zielgruppe sein muss, sollen Quartierslösungen grundsätzlich passgenaue und lebensnahe Angebote für alle Altersgruppen umfassen. Bei der Entwicklung innovativer Verfahren, Produkte und Dienstleistungen sollen neben der partizipativen Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Settings auch die Spezifika unterschiedlicher Quartierstypen im Spannungsfeld zwischen urbanen Räumen und ländlichen Regionen berücksichtigt werden, die wesentlichen Einfluss auf die Diffusionsmöglichkeiten haben. Mit gesundheitswirtschaftlicher Ausrichtung ist auch die Entwicklung neuer Formen der Kommunikation und Kooperation für die Quartiersgestaltung denkbar.

Nutzerinnen- und nutzerorientierte innovative Quartiersprojekte sollen Antworten auf folgende Fragen haben:

- Wie können demenzfreundliche Lebensräume im Quartier gestaltet werden (siehe auch 3.1)?
- Wie kann die Verbindung medizinischer, präventiver, pflegerischer und/oder sozialer Angebote und Dienstleistungen zu mehrdimensionalen Leistungsbündeln für chronisch Kranke und/oder ältere multimorbide Menschen auf Quartiersebene, unter Berücksichtigung spezifischer regionaler Herausforderungen und Disparitäten erfolgen?
- Wie kann es gelingen, z. B. eine altersgerechte Wohnungs- und Lebensgestaltung durch intelligente Verknüpfung von Produkten und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der individuellen sozialen und kulturellen Settings der Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier zu erreichen?

3.3. Medizintechnische, telematische und telemedizinische Produkte und Dienstleistungen

Der kontinuierlich steigende Bedarf an medizinisch-pflegerischen Leistungen verlangt vor allem auch vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Fachkräftemangels neue, intelligente Formen der Leistungserbringung in Medizin und Pflege. Mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit sind das erklärte Ziel. Telemedizin- und Telematikanwendungen, aber auch die Medizintechnik, tragen nachweislich dazu bei, die Inanspruchnahme von medizinisch-therapeutischen Leistungen zu verringern, Pflegebedarf zu reduzieren und damit die Qualität und die Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zu erhöhen.

In der Medizintechnik sind in Nordrhein-Westfalen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch einige international aufgestellte Großunternehmen mit ihren Dependancen aktiv. Das Entwicklungspotenzial der KMU im Bereich der Medizintechnik ist jedoch bislang nicht ausreichend genutzt worden.

Neben anspruchsvollen Regularien steigen die Anforderungen an die Medizintechnik durch das Zusammenwachsen von Diagnostik, Therapie und Nachsorge in der sektorübergreifenden Versorgung. Die so entstehenden neuen Versorgungsverfahren erfordern interdisziplinäre Zusammenarbeit, um neue medizintechnische Lösungen zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, zur Verkürzung von Heilungsprozessen und Verbesserung der Lebensqualität sowie zur Erleichterung der Pflege etablieren zu können.

So gilt es beispielsweise, medizintechnische Systeme an den spezifischen Bedarf einer Patientin oder eines Patienten sowie an die jeweilige Wohnumgebung anzupassen. Weitere Herausforderungen bestehen darin, komplementär in NRW zu kooperieren, die Forschung interregional auszubauen und Transfer- und Translationspotenziale zu nutzen. Ein vernetzter Technikeinsatz bietet darüber hinaus die Möglichkeit, altersbedingte Funktionsdefizite zu kompensieren und alten bzw. hochaltrigen Menschen einen möglichst langen Verbleib im gewohnten Lebensumfeld zu ermöglichen.

Was den Einsatz von Telematik- und Telemedizinanwendungen angeht, stellt sich die Frage, warum es bisher kaum gelungen ist, ein flächendeckendes Angebot von Anwendungen im Versorgungsalltag zu verankern. Ferner ist zu fragen, wie die intersektorale Kommunikation zwischen Prävention, Medizin, Rehabilitation und Pflege unabhängig – beispielsweise von berufsständischen Interessenlagen – organisiert werden kann.

Die Telemedizin eröffnet neue Möglichkeiten für eine räumlich und zeitlich flexiblere Leistungserbringung. Eine Herausforderung stellt aber immer noch die nahtlose Integration spezieller telemedizinischer Therapien (z. B. Sprach- oder Bewegungstherapien) und des rehabilitativen Trainings und präventiver Maßnahmen in dörfliche, nachbarschaftliche und quartiersbezogene Lebenskontexte dar. Hierbei geht es um Angebote, die nicht nur immobilen und pflegebedürftigen Patientinnen und Patienten und den pflegenden Angehörigen jederzeit zur Verfügung stehen, sondern auch Betroffenen ohne Affinität zur Technik.



Dazu dürfen sich die Szenarien nicht ausschließlich an der technischen Machbarkeit, sondern viel stärker an der spezifischen Lebenssituation der Nutzerinnen und Nutzer mit ihren jeweiligen Bedürfnissen sowie am geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Nutzungsverhalten orientieren. Nur durch den intensiven, partnerschaftlichen Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern kann gewährleistet werden, dass nutzerinnen- und nutzerorientierte Anwendungen entstehen, die auf die erforderliche Akzeptanz stoßen.

Die Telemedizin ist darüber hinaus geradezu prädestiniert, externes Expertinnen- und Expertenwissen in die Behandlung vor Ort zeitnah und unkompliziert einzubeziehen. Darin liegen neue Perspektiven für die Aufrechterhaltung der ländlichen Versorgung.

Gesucht werden daher sektorübergreifend angelegte Produkte, Dienstleistungen und Versorgungsverfahren, die insbesondere Antwort auf folgende Fragen geben:

- Wie können innovative Medizinprodukte und Behandlungsansätze für spezielle Beeinträchtigungen und Krankheiten im Alter (z. B. mobile Diagnostik) so entwickelt werden, dass sie dem Anspruch genügen, die Bedürfnisse dieser Zielgruppe zu erfassen?
- Wie können medizintechnische Geräte mit telemedizinischer Unterstützung zu einer besseren Gesundheitsversorgung im häuslichen Umfeld beitragen?
- Wie können innovative Anwendungen für die sektorübergreifende Versorgung entwickelt werden, die beispielhaft dem Kriterium der Nutzerinnen- und Nutzerorientierung gerecht werden?
- Wie können die Kommunikationsprozesse zwischen dem Pflegesektor (ambulante und stationäre Grundpflege) und dem stationären bzw. ambulanten akutmedizinischen Sektor nachhaltig verbessert werden?
- Wie können telemedizinische Szenarien für die ambulante, häusliche (z. B. geriatrische) Rehabilitation entwickelt werden?
- Wie kann man ausgehend von wichtigen Pilotanwendungen, wie sie gerade in Nordrhein-Westfalen verstärkt durchgeführt werden, zu einer umfassenden Vernetzung kommen?
- Was kann die Telemedizin leisten, um die medizinische und pflegerische Versorgung speziell in ländlichen Regionen zu verbessern?

Über diese Themenschwerpunkte (3.1 – 3.3) hinaus lädt der Wettbewerb zu Lösungen und Ideen ein, die in besonderer Weise gendergerecht, inklusiv und kultursensibel ausgerichtet sind und zur Etablierung einer sektorübergreifenden gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung beitragen. Hierzu zählen auch Vorhaben, die indikationsspezifisch Versorgungsinstitutionen unterschiedlicher Hilffssysteme mittels innovativer Behandlungs- und Versorgungspfade sowie telekonsiliarischer Zusammenarbeit vernetzen.

4. Teilnahme

4.1. Teilnahmeberechtigt sind:

- Unternehmen¹
- Hochschulen
- Forschungseinrichtungen
- kulturelle Einrichtungen

4.2. Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein.
- Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.
- Die Projektlaufzeit sollte 36 Monate nicht überschreiten.

Verbundvorhaben werden vorrangig gefördert. Diese Vorhaben sollen sich im Aufbau an der Wertschöpfungskette ausrichten. Die Partner und Partnerinnen müssen ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln.

Ziel der Forschungsaktivitäten muss es sein, die Projektergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt in marktgerechte Produkte und/oder Dienstleistungen zu überführen. Im Projektvorschlag soll dargelegt werden, wie das Projektthema nach Ablauf dieser Förderung weitergeführt werden soll.

Zudem müssen die Akteurinnen und Akteure belegen, inwiefern ihr Vorhaben einen signifikanten Beitrag zu den Zielen des OP EFRE NRW und der Innovationsstrategie des Landes NRW liefert.

Das OP EFRE NRW sowie die Innovationsstrategie des Landes NRW sind unter www.efre.nrw.de abrufbar.

¹ Unternehmen aller Größenklassen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich Handwerk, Freie Berufe und unternehmerisch tätige Genossenschaften und Vereine) nach der EU-Unternehmensgrößenklassifikation gemäß Empfehlung 2003/361 der Kommission, einschließlich kommunale Unternehmen, Stadtwerke und Wärmeversorger sowie Krankenhäuser, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind.



5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den Zielen des OP EFRE NRW 2014 – 2020 und an den wettbewerbsspezifischen Zielen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu den nachfolgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden. Die Umsetzungsprojekte müssen die Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Frauen und Männern beachten.

Von Interessierten ist – sofern zutreffend – auszuführen, inwieweit im fachlichen Gebiet der EFRE-Antragstellung bereits Projekte mit einer vorherigen Förderung durch das siebte Forschungsrahmenprogramm oder Horizont 2020 durchgeführt wurden. Dabei sind ggf. Bezüge zum beantragten EFRE-Projekt darzulegen. Zudem ist – sofern zutreffend – von den Interessierten auszuführen, inwiefern weitere Antragstellungen in Horizont 2020 auf der Grundlage des geplanten EFRE-Projekts projektbegleitend oder im Anschluss geplant sind. Dabei sind ggf. Bezüge zum beantragten EFRE-Projekt darzulegen. Bei gleicher Wertigkeit zweier Projekte wird jenem Projekt ein Vorrang eingeräumt, das Synergien aufweist.

5.1. Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien

5.1.1. Beitrag zur NRW-Innovationsstrategie insbesondere zur Entwicklung des entsprechenden Leitmarkts

Gewichtung 10 %

Generelle Zielsetzung der Leitmarktwettbewerbe ist:

- die Förderung technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Innovationen,
- die Vernetzung der Beteiligten innerhalb von Wertschöpfungsketten,
- die Erschließung von neuen Märkten,
- die Profilierung des Wirtschaftsstandortes NRW,
- die Sicherung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit,
- die Sicherung und der Ausbau von existenzsichernder Beschäftigung.

Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben zu den genannten Feldern im entsprechenden Leitmarkt leistet.

5.1.2. Beitrag zur NRW-Innovationsstrategie insbesondere zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Megatrends)

Gewichtung 10 %

Gemäß der NRW-Innovationsstrategie sollen Lösungen zu den folgenden großen gesellschaftlichen Herausforderungen aufgezeigt werden:

- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe,
- Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion,
- Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung,
- Intelligente, umweltfreundliche und integrierte Mobilität,
- Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel,
- Sicherheit, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel.

Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben zu einem oder mehreren dieser Bereiche leistet.

5.1.3. Innovationsgehalt des vorgeschlagenen Vorhabens

Gewichtung 15 %

Es wird von einem umfassenden Innovationsverständnis ausgegangen, das mit ganzheitlichem und systematischem Ansatz sowohl technische als auch soziale Innovationen einbezieht. Sie sollten umsetzungsorientiert, also auf die Anwendung und Verbreitungsfähigkeit von Lösungen ausgerichtet sein und nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche umfassen. Weiterhin sollen sie positive Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit des gesamten wettbewerbsteilnehmenden Konsortiums sowie auf die Wirtschaft in NRW insgesamt haben. Es ist zu erläutern, wodurch sich der Innovationsgehalt des Vorhabens – charakterisiert durch Neuheit, technisches und wirtschaftliches Risiko sowie gesellschaftliche Relevanz – auszeichnet.



5.1.4. Wirtschaftliches Anwendungspotenzial unter Berücksichtigung der Verwertungsstrategie

Gewichtung 15 %

Die mögliche wirtschaftliche Verwertung von Projektergebnissen ist ein wichtiger Aspekt eines Forschungsvorhabens, denn sie trägt direkt zur Wertschöpfung bei. Eine Verwertungsstrategie befördert weiterhin alle Beteiligten dabei, das im Vorhaben anvisierte Ergebnis zielgerichteter auf die zukünftige/mögliche Anwendung zu fokussieren. Die wirtschaftliche Verwertung und die sozialen Effekte der Projektergebnisse sind im Rahmen einer Verwertungsstrategie unter Zugrundelegung der branchenspezifischen Marktsituation darzulegen.

5.1.5. Wissens- und Technologietransfer für eine breite Anwendergruppe

Gewichtung 10 %

Ein intensiver Wissens- und Technologietransfer ist wichtig, um innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen rascher zur Anwendung bzw. in den Markt zu bringen. Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben zur Stärkung privater Forschungs- und Innovationsaktivitäten und zur Verbesserung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor leistet.

5.1.6. Schaffung einer sektorübergreifenden, transparenten, bedarfsgerechten Versorgung

Gewichtung 10 %

Als zentralen Ansatz fokussiert der Wettbewerb auf die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen, die sektorübergreifend angelegt sind und auf verbindliche Zusammenarbeit verschiedener Akteursgruppen im Gesundheitswesen beruhen bzw. diese befördern. Es ist zu erläutern, welchen Beitrag das Vorhaben hinsichtlich der Schaffung sektorübergreifender gendergerechter, kultursensibler, diskriminierungsfreier gesundheitlicher und/oder pflegerischer Versorgungssysteme leistet.

5.1.7. Orientierung des Vorhabens an den Bedarfen und Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten und der Nutzerinnen und Nutzer

Gewichtung 10 %

Oberste Leitidee einer an den Bedarfen und Bedürfnissen der sich immer weiter ausdifferenzierenden Bevölkerung orientierten gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ist die Anerkennung der Patientinnen und Patienten, der Pflegebedürftigen und ihrer Familien als souveräne und selbstbestimmte Partnerinnen und Partner im Versorgungssystem. Als solche stehen ihre Interessen im Mittelpunkt der Entwicklung innovativer Vorhaben. Es ist zu erläutern, wie und auf welcher analytischen Grundlage im Rahmen des Projektes diese Orientierung gewährleistet wird. Je nach Ausganglage und Zielsetzung können die Betroffenen selbst bereits in die Konzipierung und/oder die Umsetzung des Vorhabens einbezogen sein.

5.1.8. Transfergehalt des Vorhabens

Gewichtung 10 %

Ein intensiver, auf einem integrierten Ansatz beruhender Wissens- und Technologietransfer ist entscheidend, um innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen effizient und effektiv am Markt zu verorten. Hierzu sind Kooperationen (translational) über die gesamte Wertschöpfungskette und ein transdisziplinärer Ansatz notwendig. Gleichzeitig sind für eine Markteinführung und ggf. Übernahme durch die Kostenträger ein auf Evidenzgenerierung ausgerichtetes Vorgehen und Analysen zur Kosteneffizienz zielführend. Je nach Ausganglage und Zielsetzung kann ein systematisch angelegter Einbezug der maßgeblichen Akteurinnen und Akteure der Gesundheitswirtschaft von Vorteil sein.

Es ist zu erläutern, welches Potenzial das Vorhaben zum Transfer entlang der Wertschöpfungskette bis in die Regelversorgung aufweist.



5.2. Querschnittsziele

5.2.1. Nachhaltige Entwicklung des Vorhabens unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten

Gewichtung 5 %

Nachhaltige Entwicklungen in den Bereichen Markt, Umwelt, Arbeitsplatz sowie Gemeinwesen sind zentraler Bestandteil der NRW-Innovationsstrategie. Sie verdeutlichen die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen. Es geht um ein Unternehmertum, das ökonomische, ökologische und soziale Unternehmensziele ausbalanciert. Dabei stehen der Nutzen für das Unternehmen und der Nutzen für die Gesellschaft nicht im Gegensatz, sondern sie ergänzen und befördern sich. Es ist zu erläutern, welcher Beitrag zu marktspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten erbracht wird, welche sozialen Aspekte berücksichtigt werden und insbesondere welcher Beitrag zur Unterstützung einer umweltgerechten Entwicklung geleistet wird.

5.2.2. Gleichstellung von Frauen und Männern und Beitrag zur Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen

Gewichtung 5 %

In den Leitmarktwettbewerben sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen als Querschnittsziel systematisch gefördert werden. Die Akteurinnen und Akteure haben in der Projektbeschreibung darzustellen, wie sie einen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten. Zusätzlich ist wettbewerbsspezifisch zu beschreiben, wie auch innerhalb des Vorhabens positive Wirkungen bzgl. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erreicht werden sollen. In der gesamten Projektstruktur gilt es, Gleichstellungsziele und Nichtdiskriminierung zu beachten.

6. Förderempfehlung durch ein Gutachtergremium

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium eine Auswahl förderwürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Das Gutachtergremium besteht aus:

Vorsitz:

- Herr Dr. Michael Schwarzenau, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Münster.

Mitglieder:

- Herr Thomas Bogenschütz, Jotec GmbH, Hechingen,
- Herr Dr. Lars P. Hölzel, Universitätsklinikum Freiburg,
- Frau Prof. Dr. Claudia Hornberg, Universität Bielefeld,
- Frau Prof. Dr. Ursula Hübner, Hochschule Osnabrück,
- Frau Ulrike Kamecke, Metecon GmbH, Mannheim,
- Frau Prof. Dr. Annegret Kuhn, IZKS, Mainz,
- Frau Prof. Dr. Bettina Pfeleiderer, Universität Münster,
- Herr Franz J. Stoffer, selbständiger Berater, Köln,
- Frau Prof. Dr. Karin Wolf-Ostermann, Universität Bremen,
- Herr Günther van Aalst, Techniker Krankenkasse, Düsseldorf,
- Herr Prof. Dr. Hajo Zeeb, Universität Bremen.

Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums kann – wenn erforderlich – geändert werden. Änderungen werden unter www.efre.nrw.de bekannt gegeben.

Das Gutachtergremium empfiehlt grundsätzlich nur Vorhaben zur Förderung, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden. Die Wettbewerbsbeiträge müssen ein abschließendes Votum ermöglichen.

In der jeweiligen Projektbeschreibung ist das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages unter Berücksichtigung der unter Punkt 5 genannten Kriterien zu beschreiben. Darüber hinaus sind die geplanten Gesamtausgaben des Vorhabens und die Finanzierung sowie die einzelnen Arbeitsschritte und Meilensteine darzustellen. Die Benutzung des Bewerbungsbogens ist zwingend vorgeschrieben.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs werden im Nachgang der Gutachtersitzung durch die LeitmarktAgentur.NRW über das Ergebnis des Auswahlprozesses informiert. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer erklären sich im Falle einer Förderempfehlung des Gutachtergremiums einverstanden, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggf. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung veröffentlicht werden.



7. Verfahren

Zu diesem Wettbewerbsaufruf können in zwei Einreichungsrunden Beiträge vorgelegt werden.

Termine	Einreichungsfrist	Auswahlrunde	Möglicher Förderbeginn
1. Einreichungsrunde	bis 12.05.2015	August 2015	März 2016
2. Einreichungsrunde	bis 04.03.2016	Juni 2016	Januar 2017

Ein zweiter Wettbewerbsaufruf – ggfs. mit neuen Themenschwerpunkten – ist für 2017 geplant und wird separat bekannt gegeben. Wettbewerbsbeiträge müssen zu den o. g. Terminen jeweils bis 16.30 Uhr bei der LeitmarktAgentur.NRW schriftlich vorliegen.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in 3-facher Kopie (ausgenommen Finanzierungsunterlagen), ungebunden, ungeheftet und einseitig auf DIN A4 bedruckt sowie gelocht einzureichen. Zusätzlich sind die Dokumente auf einem Datenträger im pdf-Format mitzuliefern.

Projektvorschläge sind zu richten an die:

LeitmarktAgentur.NRW
Leitmarktwettbewerb Gesundheit.NRW
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52425 Jülich

Um den Wettbewerb bekannt zu machen und die Akteurinnen und Akteure zu informieren, führt die LeitmarktAgentur.NRW Informationsveranstaltungen in den Regionen durch.

Bei diesen Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs vorgestellt und formale Fragen beantwortet. Aktuelle Informationen über Termine, Veranstaltungen, Anfahrt etc. können auf der Internetseite der EFRE-Verwaltungsbehörde (www.efre.nrw.de) bzw. der LeitmarktAgentur.NRW (www.leitmarktagentur.nrw.de) abgerufen werden. Auf diesen Internetseiten finden sich zudem weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördergrundlagen.

Es wird empfohlen, sich vor Einreichen eines Beitrags zum Leitmarktwettbewerb von der LeitmarktAgentur.NRW beraten zu lassen.

Cornelia Schlebusch c.schlebusch@fz-juelich.de 02461 690 – 197	Isabell Backes i.backes@fz-juelich.de 02461 690 – 612	Eva Michalak e.michalak@fz-juelich.de 02461 690 – 692
---	--	--

Sekretariat der LeitmarktAgentur.NRW
02461 690 – 601

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die zur Förderung empfohlenen Beiträge schließt sich ein reguläres Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind innerhalb von 8 Wochen nach der schriftlichen Aufforderung bei der Leitmarktagentur einzureichen. Den Antragstellenden wird hierzu durch die LeitmarktAgentur.NRW eine qualifizierte Beratung angeboten.

Gender-Management

Ausgewählten KMU der Gesundheitswirtschaft, deren Vorhaben positiv beschlossen wurden, wird nach einem Gender-Check im Rahmen des Antragsverfahrens die Möglichkeit gegeben, modellhaft ein Beratungsangebot zur Entwicklung einer durchgängigen Genderperspektive im Projekt und im Unternehmen umzusetzen. Die Inanspruchnahme des Gender-Managements soll über eine separate Zuwendung gefördert werden.

Spätestens 6 Monate nach Aufforderung zur Antragstellung erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums.

Die Förderungen sollen anteilig durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms EFRE NRW 2014 – 2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) in der Förderperiode 2014 – 2020 im Land Nordrhein-Westfalen (EFRE-Rahmenrichtlinie)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen in der Gesundheitswirtschaft (Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.01.2015)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT) oder Folgerichtlinien
- Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 DER KOMMISSION vom 15.12.2006 für die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen „DAWI-De-minimis“-Verordnung

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt ab von der Art der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens. Grundlage für ihre Bemessung sind der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die KMU-Definition der Europäischen Kommission in der jeweils geltenden Fassung.

Der finanzielle Zuschuss aus EFRE-und Landesmitteln im Rahmen dieses Leitmarktwettbewerbes beträgt für Unternehmen mit

- 1 bis 9 Beschäftigten und einem Umsatz bis 2 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 2 Mio. € höchstens 80 %
- 10 bis 49 Beschäftigten und einem Umsatz bis 10 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme bis 10 Mio. € höchstens 70 %
- mehr als 49 Beschäftigten höchstens 50 %

Für Hochschulen und Forschungs- oder kulturelle Einrichtungen, welche das Projekt im nicht wirtschaftlichen Bereich durchführen,

- höchstens 90 %

der förderfähigen Gesamtausgaben des einzelnen Projektes.

Diese Höchstsätze gelten lediglich für die Fälle, bei denen die zutreffenden Unionsrahmen für staatliche Beihilfen bzw. Richtlinien des Landes NRW diese oder sogar höhere Sätze zulassen. Sollten Unionsrahmen oder NRW-Richtlinien aufgrund der speziellen Art des Vorhabens nur niedrigere Fördersätze erlauben, so sind diese als Höchstgrenzen anzusetzen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung. Akteure und Akteurinnen erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in die öffentliche Liste der Vorhaben einverstanden (Art. 115 (2), Anhang XII Ziffer 1 VO (EU) 1303/2013). Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Redaktion: LeitmarktAgentur.NRW

Kontaktadresse

Forschungszentrum Jülich GmbH
LeitmarktAgentur.NRW
Projekträger ETN
Technologiezentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Bildnachweise

© iStock/Getty Images Plus/brainwave: Gehirn
© WavebreakmediaMicro/fotolia.com: Ärztinnen
© MGEPA NRW/Franklin Berger: Barbara Steffens

**Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

**Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.mweimh.nrw.de

**Ministerium für Innovation, Wissenschaft und
Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen**
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
www.wissenschaft.nrw.de

